

Mitteilungen

für die Mitglieder des Bundesverbandes der
Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)
Landesverband Thüringen



3/2011
19. August 2011

Inhalt

Mitgliederangelegenheiten	2
Neue Mitglieder – Neuaufnahmen seit dem 1. Juni 2011	2
Infos aus dem BV und dem LV Thüringen	2
BDÜ: Mitgliederzahl klettert auf über 7.000	2
FIT-Kongress 2014 in Berlin	2
Fachliste Technische Dokumentation	2
Ergebnisse der BDÜ-Mitgliederbefragung	3
Positionspapier des BDÜ zum einheitlichen EU-Patent	4
Und wieder einmal: Warnung vor betrügerischen Absichten	5
Bitte vormerken: Jahresmitgliederversammlung 2012	6
Veranstaltungsangebote	6
Aktualisierter Veranstaltungsplan des BDÜ LV Thüringen	6
MemoQ-Seminar im Mai verpasst?	9
Ankündigung für 2012: Workshop zum russischen Strafrecht in Hannover	9
Sprachmittler-Stammtisch Thüringen: nächste Termine	9
Fachkonferenz SPRACHEN & BERUF im Oktober 2011	10
Beiträge unserer Mitglieder	11
Seminarbericht: PDF – Plane die Formatumwandlung und Word I – Word effektiver nutzen 3./4. Juni 2011, Erfurt	11
Wortklaubereien: deutsch-englische Interferenzen	11
Informationen aus anderen Landesverbänden	13
Internet, Website, Blogs und Social Media – Zeitdiebe oder Auftragsbringer?	13
Fachliteratur/Wörterbücher/Datenbanken/CAT-Tools	14
Konferenzband der 4. ADÜ-Nord-Tage	14
<i>Krissu geiles Heft for free</i> – Thema Sprache	14
KULTURAUUSTAUSCH online	14
Listen mit elektronischen Onlinelexika und Wörterbüchern	14
Recht, Steuern und Finanzen	15
Werbung im Internet – was ist zu beachten?	15
Verschiedenes	18
Weimar: „Wie komme ich jetzt auf Goethe? Schiller war nicht Schiller“	18
Namen, Anschriften und Telefonnummern der Mitglieder des Vorstands	22

Mitgliederangelegenheiten



Neue Mitglieder – Neuaufnahmen seit dem 1. Juni 2011

Frau Anne Lingemann, Studentin der Translatologie an der Universität Leipzig – studentische Mitgliedschaft

Herzlich willkommen!

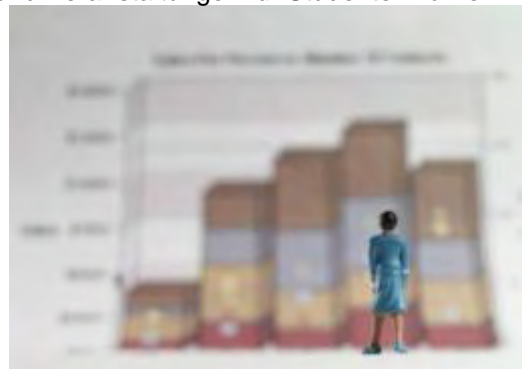
Infos aus dem BV und dem LV Thüringen

BDÜ: Mitgliederzahl klettert auf über 7.000

(Berlin, 16. Juni 2011) Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) wächst kräftig weiter: Mitte Juni 2011 zählt der Verband erstmals in seiner Geschichte über 7.000 Mitglieder. Somit hat der BDÜ seine Mitgliederzahl in den letzten zwei Jahren um gut 1.000 Sprachmittler gesteigert – das bedeutet einen Zuwachs von mehr als 15 Prozent seit 2009. Dieser Wachstumstrend hält schon seit einiger Zeit an. Im Jahr 2006 hatte der Verband noch gut 5.000 Mitglieder; 2009 waren bereits über 6.000 Dolmetscher und Übersetzer im Verband organisiert.

„Diese Zahlen zeigen, dass der Verband auf dem richtigen Weg ist“, so André Lindemann, Präsident des BDÜ. Als Gründe für das starke Wachstum nennt er insbesondere die guten Serviceleistungen für Dolmetscher und Übersetzer, die der Verband seit 2006 kontinuierlich ausgebaut hat. Lindemann: „Das umfangreiche Fortbildungsangebot des BDÜ bringt viele neue Mitglieder.“ Mittlerweile bietet der Verband über seine Mitgliedsverbände mehr als 200 Seminare in ganz Deutschland speziell für die Zielgruppe der Dolmetscher und Übersetzer. Auch die Datenbank des BDÜ im Internet sei für viele Sprachmittler ein Grund, Mitglied im Verband zu werden. Aus Befragungen sei bekannt, dass viele Mitglieder über die Datenbank Aufträge erhalten und die Mitgliedschaft somit auch der Akquise diene. Über spezielle Informationsangebote für Existenzgründer und Veranstaltungen für Studenten kämen außerdem immer mehr junge Leute in den Verband.

Der BDÜ-Präsident betont: „Dieser starke Zuwachs funktioniert nur über die gute regionale Arbeit unserer Mitgliedsverbände.“ Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer ist Dachverband von 13 Mitgliedsverbänden, die überall in Deutschland präsent sind. Der Verband nimmt die gute Entwicklung der Mitgliederzahlen als Ansporn. Lindemann: „Wir werden die Leistungsangebote kontinuierlich ausbauen und uns weiterhin engagiert für die Belange von Dolmetschern und Übersetzern einsetzen.“



Pressemitteilung des BDÜ-Vorstands vom 16. Juni 2011

FIT-Kongress 2014 in Berlin

Auf der Generalversammlung der FIT im August 2011 wurde die Bewerbung des BDÜ um Ausrichtung des FIT-Kongresses 2014 in Berlin mit großer Mehrheit angenommen. Viele Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von den europäischen Verbänden, freuen sich sehr darauf, nach Berlin zu kommen.

Mitteilung des BDÜ-Vorstands vom 1. August 2011

Fachliste Technische Dokumentation

Die „Fachliste Technische Dokumentation. Spezialisierte Übersetzer/innen für mehr als 30 Sprachen“ liegt nunmehr vor und wurde u. a. der Fachzeitschrift „technische Kommunikation“, Heft 4/11 beigefügt.

H. Scheminski/C. Bauer

Fachliste Technische Dokumentation

Spezialisierte Übersetzer/innen für mehr als 30 Sprachen



Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

(Berlin, 12. Juli 2011) Wer einen Technikübersetzer sucht, kann jetzt auf die Fachliste „Technische Dokumentation“ des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) zurückgreifen: In der kostenlosen Liste stehen mehr als 400 qualifizierte Übersetzer für insgesamt 34 Sprachen und 135 Fachgebiete – darunter Sprachexperten für Anlagenbau, Chemie, Robotik, Software oder Windenergie. Die Liste ist nach Sprachen geordnet. Sie enthält die Kontaktdaten von Technikübersetzern für sowohl gängige als auch seltenere Sprachen wie zum Beispiel Albanisch, Koreanisch oder Thailändisch. In stark nachgefragten Sprachen wie Englisch, Französisch und Spanisch führen detaillierte Fachgebietsregister direkt zu Übersetzern mit dem gesuchten Spezialgebiet. Die Fachliste ist in digitaler und gedruckter Form erhältlich. Ein digitales Exemplar steht auf der BDÜ-Homepage unter www.bdue.de, Rubrik „Aktuelles/Aktuelle Publikationen“, zum kostenfreien Herunterladen bereit. Eine gedruckte Fassung können Interessierte in Form einer Broschüre gratis per E-Mail bestellen: service@bdue.de.

Mit der neuen Fachliste will der Verband Unternehmen aus Industrie und Technik die Suche nach qualifizierten Übersetzern für ihre Branche erleichtern. In der Fachliste sind ausschließlich BDÜ-Mitglieder aufgeführt. Diese mussten vor der Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation als Übersetzer oder Dolmetscher nachweisen. Die BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, ein Tochterunternehmen des BDÜ, hat die Fachliste im Auftrag des Verbandes verlegt.

Pressemitteilung des BDÜ-Vorstands

Ergebnisse der BDÜ-Mitgliederbefragung

Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung sind da!

Im Februar/März dieses Jahres führte das auf Verbände spezialisierte Marktforschungsinstitut Hommerich im Auftrag des BDÜ eine Online-Umfrage durch, an der sich insgesamt 1570 Mitglieder des BDÜ beteiligten. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 23 %. Die Umfrage ist damit repräsentativ.



Ziel dieser Befragung war es zum einen, die Bedeutung der verschiedenen Leistungen des BDÜ für die Verbandsmitglieder zu ermitteln. Zum anderen sollte eine Bewertung der derzeitigen Tätigkeit des Verbandes durch die Mitglieder erfolgen.

Insgesamt bewerteten die Befragten das Leistungsangebot des BDÜ als positiv, die besten Noten erhielten das Fort- und Weiterbildungsangebot mit durchschnittlich 1,8 und die Fachzeitschrift MDÜ mit durchschnittlich 1,9 (bei einer Skala von 1 = sehr gut bis 5 = mangelhaft).

Als Problemfelder erwiesen sich hingegen das Berufs- und Leistungsbild des Dolmetschers und Übersetzers in der Öffentlichkeit, die im Durchschnitt geringen Einkommen und die Problematik des Preisdumpings. So gaben 42 % der selbstständig tätigen Verbandsmitglieder an, 2010 beruflich nicht ausgelastet gewesen zu sein. 40 % der selbstständig tätigen Verbandsmitglieder, die mit ihrer Tätigkeit als Sprachmittler ihren Lebensunterhalt bestreiten möchten, sind derzeit nicht dazu in der Lage. Fast ein Viertel (23 %) aller in Vollzeit tätigen Verbandsmitglieder hat im vergangenen Jahr einen Umsatz von weniger als 17 500 Euro erwirtschaftet. Dies entspricht einem monatlichen Umsatz (nicht Gewinn!) von höchstens 1458 Euro/Monat.

Wer sich die Analyse im Detail anschauen möchte, kann sie sich auf „Mein BDÜ“ als PDF-Datei herunterladen. Unser BDÜ-Präsident André Lindemann hat sie dort unter „Konferenzen“ > „Allgemeine Verbandsinformationen“ > „BDÜ-Mitgliederbefragung 2011“ zur Verfügung gestellt.

Auf einem Auswertungsworkshop in Köln, an dem neben dem Institut Hommerich auch Vertreter des Bundesverbandes und einzelner Landesverbände teilnahmen, wurden erste Schlussfolgerungen für die weitere Verbandsarbeit gezogen, die in einen Plan für das BDÜ-Verbandsmarketing mündeten.

Auch für unseren Landesverband Thüringen gilt es, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dafür ist die Mithilfe aller gefragt, denn wie heißt es so schön: „Der BDÜ sind wir!“

Bitte richten Sie Ihre Meinungen, Hinweise, Anregungen und Vorschläge an den Vorstand.

Der Vorstand des LV Thüringen

Positionspapier des BDÜ zum einheitlichen EU-Patent



Vom Bundesvorstand wurde ein Positionspapier erarbeitet, in dem der Standpunkt des BDÜ zum „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit bei der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen“ (KOM (2011) 216) dargelegt wird.

In dem genannten Vorschlag der Europäischen Kommission wird mit der Begründung, dass der fehlende einheitliche Patentschutz für europäische Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil darstelle, eine Schaffung eines „einheitlichen, erschwinglichen und wettbewerbsfähigen“ Gemeinschaftspatents gefordert. Zur Kosteneinsparung müssten andere Übersetzungsregelungen getroffen werden.

So heißt es in Artikel 3 der ausführlichen Beschreibung:

„Übersetzungsregelungen für das Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung
Nach diesem Artikel sind keine weiteren Übersetzungen erforderlich, sobald die Patentschrift eines Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung gemäß Artikel 14 Absatz 6 EPÜ veröffentlicht wurde. Nach Artikel 14 Absatz 6 EPÜ werden europäische Patentschriften in der Verfahrenssprache vor dem EPA veröffentlicht und enthalten eine Übersetzung der Patentansprüche in den beiden anderen Amtssprachen des EPA. Weitere Übersetzungen werden nur im Fall eines Rechtsstreits (Artikel 4) und während eines Übergangszeitraums (Artikel 6) gefordert. Der Antrag auf einheitliche Wirkung ist in der Verfahrenssprache einzureichen.“

Für den Fall eines Rechtsstreits sollen die folgenden Sprachregelungen getroffen werden (§ 8 des Vorschlags für eine Verordnung des Rates): „Im Falle eines Rechtsstreits bezüglich eines Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung ist es legitim, vom Patentinhaber die Vorlage einer vollständigen Übersetzung des Patents in einer Amtssprache des teilnehmenden Mitgliedstaats zu fordern, in dem entweder die mutmaßliche Patentrechtsverletzung stattgefunden hat oder in dem der mutmaßliche Patentrechtsverletzer ansässig ist. [...]“

Kritisch ist vor allem § 10 des Vorschlags für eine Verordnung des Rates zu sehen: „Damit Patentinformationen zugänglich sind und das technologische Wissen weitergegeben wird, sollten so bald wie möglich maschinelle Übersetzungen von Patentanmeldungen und Patentschriften in alle Amtssprachen der Europäischen Union vorliegen. Maschinelle Übersetzungen werden derzeit vom Europäischen Patentamt entwickelt und sind ein sehr wichtiges Instrument, um den Zugang zu Patentinformationen zu verbessern und das technologische Wissen weit zu verbreiten. [...]“ Dies ist vor allem dann kritisch, wenn man weiß, dass das Europäische Patentamt (EPA) und Google 2010 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet haben, das Google den Zugriff auf 1,5 Millionen Dokumente erlaubt, die „aligned“ werden könnten (siehe MDÜ, 1/11, S. 6).

In dem BDÜ-Positionspapier wird explizit darauf hingewiesen, dass die Patentliteratur eine wichtige Informationsquelle für Tausende Unternehmen darstellt, Patentliteratur hochaktuell ist und Interessierte auf den Wissensstand von Erfindern bringt. Neben der Rechtsunsicherheit, die eine fehlende oder schlechte Übersetzung mit sich bringt, ginge die Informationsvermittlung des gesamten Inhalts einer Patentanmeldung oder eines Patents verloren – ein unermesslicher Schaden und konträr zu den Bestrebungen der Innovationsförderung. Des Weiteren wird argumentiert, dass durch die deutlich erhöhten Schwierigkeiten beim Verständnis existierender Patentschriften, die nur in einer Fremdsprache vorliegen, sich auch die Rechtssicherheit verringert, die Zahl von Patentstreitigkeiten also zunimmt. Zudem wird auf erhebliche Risiken beim Einsatz maschineller Übersetzungen hingewiesen

und empfohlen, diese ausschließlich auf den internen Gebrauch beim Europäischen Patentamt zu beschränken.

Das Positionspapier wurde an die FIT-Europe, die Bremer Runde (die deutschsprachigen Berufsverbände), an die zuständigen leitenden Beamten im BMJ sowie an die deutschen Abgeordneten im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments geschickt.

Quelle: Mitteilung des BDÜ-Vorstands vom 30. Mai 2011

Und wieder einmal: Warnung vor betrügerischen Absichten

Es ist Freitag Nachmittag. Das Telefon klingelt; nicht die Privatnummer, sondern die des „Übersetzungsbüros“ wird angerufen. Also bin ich jetzt in der Rolle der Übersetzerin. Blick auf das Display: Anrufer unbekannt. Aha ...

Die männliche Stimme am anderen Ende leiert einen Namen und eine Firmenbezeichnung (die ich wohl als Experte kennen müsste) viel zu schnell herunter, als dass ich irgendetwas davon verstehen, geschweige denn behalten kann ...

Ich machte doch Optikübersetzungen, und er hätte meine Daten bei PROZ gefunden. Dann folgt eine hanebüchene Geschichte, in der von der Eröffnung einer Filiale in Paris die Rede ist und dass man ja eigentlich auch französischsprachige Mitarbeiter habe und Dokumente, die französischen Gerichten vorgelegt werden müssen, doch lieber von einem „richtigen Übersetzer“ übersetzen lassen wolle usw. – Ich kann mir kein Bild aus diesen Puzzleteilen machen.

Und er bräuchte eine Übersetzung ... bis MONTAG. Und selbstverständlich sei das erst der Anfang, selbstverständlich sei in Zukunft noch mehr zu erwarten, man sei ja erst am Beginn der Expansion. – Hm. Bis Montag? Eigentlich bin ich da schon im Urlaub. Aber ich schaue mir den Text gerne an, vielleicht lässt sich das doch noch vorher machen. Ich muss mir den Text sowieso erst ansehen, um ein Angebot machen zu können.

Ja, er wird mir den Text gleich per E-Mail schicken. – Ich bitte noch um vollständige Angabe seiner Anschrift und um die Umsatzsteuernummer. Ok. Gespräch beendet. Ich warte auf die E-Mail ... Es kommt keine.



Aus aktuellem Anlass wird auf eine Betrugsmasche hingewiesen, die ein Muster aus einzelnen der folgenden Merkmale aufweist:

- ✓ Mit einem Telefonanruf testet der Betrüger, ob der „ausgewählte Übersetzer“ unter Zeitdruck steht, also die Wahrscheinlichkeit, dass er eine Anfrage gründlich prüft und sich über den Auftraggeber informiert, gering ist. Außerdem schafft ein Telefonanruf Vertrauen, und durch die kurze Lieferfrist wird zusätzlicher Zeitdruck aufgebaut.
- ✓ Bei dem Telefonanruf wird keine Nummer übertragen, oder es wird eine ortsunabhängige Rufnummer (in Deutschland z. B. mit 032 beginnend) verwendet.
- ✓ Der Betrüger gibt sich als Mitarbeiter einer Firma aus, deren Daten er aus dem Impressum der Firmenwebsite bezogen hat. Diese verwendet er auch in seiner Signatur, allerdings ohne Telefonnummer.
- ✓ Die E-Mail kommt von einer GMX-Anschrift, obwohl die genannte Firma eine eigene Domain besitzt. Es könnte aber genauso gut Hotmail, web.de, Gmail o. Ä. sein. Als Beispiel: `commerzbank@gmx.de` statt `****@commerzbank.de`. Keine Anrede, nur „Sehr geehrte Damen und Herren“.
- ✓ Rechtschreibfehler im Text der E-Mail.
- ✓ Der Preis für die Übersetzung spielt offensichtlich keine Rolle (die Rechnung geht ja an ein anderes Unternehmen, und der Übersetzer bleibt letzten Endes darauf sitzen).
- ✓ Die Telefonnummer fehlt auffällig in der Signatur (Wenn man die richtige Nummer anrufen würde, würde alles sofort auffliegen), oder es wird eine ortsunabhängige Rufnummer (in

Deutschland z. B. mit 032 beginnend) verwendet.

- ✓ Es wird irgendein Name angegeben (die genannte Person gibt es in den Firmen nicht), häufig Namen von Männern aus dem IT-Bereich in Österreich, möglicherweise um beim Googeln vertrauenswürdig zu erscheinen. Schreibfehler bei wiederholter Nennung des Namens (z. B. Rober statt Robert).
- ✓ Die IP des Absenders stammt aus dem Ausland (z. B. Österreich), obwohl die angebliche Firma ihren Sitz in Deutschland hat.
- ✓ Die Kopfzeilen der E-Mail sind manipuliert. – Hinweis: Einige Provider filtern E-Mails mit manipulierten Kopfzeilen heraus, andere wiederum nicht.

Wir bitten zu beachten, dass nur einige dieser Merkmale auftreten können und dass auch Betrüger lernfähig sind!

Wie kann ich mich als Sprachmittler oder Übersetzungsagentur vor Betrügern schützen?

- ✓ Alle in einer E-Mail gemachten Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit (USt-Nr., ggf. Handelsregistereintrag, Website) prüfen.
- ✓ Sollte der E-Mail ein Anruf vorausgegangen sein: Stimmt die übertragene Telefonnummer mit der in der E-Mail aufgeführten überein?
- ✓ Kopfzeilen der E-Mail prüfen. Dazu in MS Outlook E-Mail auswählen > Rechtsklick > „Nachrichtenoptionen“. Unter „Internetkopfzeilen“ wird der Header der E-Mail angezeigt. Erläuterungen dazu sind unter <http://th-h.de/faq/headerfaq.php> abrufbar). Weiter wie von R. Lemster unter <https://www3.gotomeeting.com/register/324975870> (hier müssen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren, um auf die Daten zugreifen zu können) erläutert bzw. Prüfung der IP-Adresse z. B. unter <http://www.seoaffe.com/tools/ip-ermitteln.php> oder <http://whatismyipaddress.com/ip/178.19.234.179> durchführen. Stimmt der Sendeort mit dem in der Signatur genannten Ort in etwa überein, oder handelt es sich gar um verschiedene Länder?

Wir wünschen allen Mitgliedern frohes Schaffen – ohne Betrüger und Zechpreller!

M. Johnson und H. Scheminski



Bitte vormerken: Jahresmitgliederversammlung 2012

Unsere Jahreshauptversammlung 2012 wird am 21.04.2012 in Erfurt stattfinden. Im Anschluss daran wird Herr Dr. Gierlicki ein Weiterbildungsseminar zum Thema „MeinBDÜ“ halten. Wie schon in den letzten Jahren ist für Teilnehmer an der JMV die Teilnahme am Seminar kostenlos.

Der Vorstand des LV Thüringen

Veranstaltungsangebote

Aktualisierter Veranstaltungsplan des BDÜ LV Thüringen

Oktober 2011:

14.10.2011: Word effektiver nutzen – Übersetzer und ihr Textwerkzeug II: Arbeitsumgebung, „Automatismen“ und Formatvorlagen einmal gründlich

Verwirrt? Genervt von Microsoft Word? Dann sind Sie hier richtig!

Im Rahmen der begonnenen losen Serie soll in der ersten Hälfte dieses Seminartags thematisiert werden, wie sich die eigene Arbeitsumgebung optimal einrichten und nutzen lässt. Dazu gehört auch die Erarbeitung von Funktionen, die dem Anwender durch Automatisierung Arbeit abnehmen oder erleichtern können, einschließlich der „Zähmung von Automatismen“, von denen einige zu Recht als

störend empfunden werden.

Den Schwerpunkt in der zweiten Tageshälfte bilden die sog. Formatvorlagen: Sichtung dessen, was in Word alles schon enthalten ist, dann über Anwendung und Veränderung bis hin zur Gestaltung eigener Formatvorlagen und Speicherung in Dokumentvorlagen.

15.10.2011: Word effektiver nutzen – Übersetzer und ihr Textwerkzeug III: Layout, Weitergabe von Dateien und Seriendruck

Sie möchten in Word strukturiert und nutzerorientiert arbeiten? Dann sind Sie hier richtig!

Im Rahmen der begonnenen losen Serie befasst sich dieses Seminar zunächst mit den Gestaltungsmitteln von Word, beispielsweise für die Nachbildung von Urkunden oder zur Erstellung von Geschäftsunterlagen, Visitenkarten und Flyern, und sei es als Vorgabe für den Profidesigner. Dazu kommen Überlegungen zum bewussten Umgang mit der Weitergabe von Dateien an Auftraggeber und Partner. Zur Abrundung steht der Einsatz von Word für das eigene Marketing auf dem Programm: Seriendruck für individualisierte Briefe und E-Mails.

November 2011:

04.-05.11.2011: Jetzt ist aber wirklich Feierabend, oder? Effektiv abschalten nach dem Arbeitstag

Arbeiten Sie zuhause in den eigenen vier Wänden? Oder nehmen Sie häufig Ihre Arbeit mit nach Hause?

Dann kann es passieren, dass Sie oft mit am Abendbrottisch sitzt – Ihre Arbeit. Und wenn Sie nicht auf der Hut sind, legt sie sich vielleicht sogar schon mal ins gemachte Bett und fühlt sich dort pudelwohl – ganz im Gegensatz zu Ihnen.

Dieses Training bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren alltäglichen Start in den wohlverdienten Feierabend einmal genau unter die Lupe zu nehmen. Praktische Übungen und die Erarbeitung konkreter Situationen aus Ihrem Alltag ermöglichen Ihnen am zweiten Trainingstag die Entwicklung Ihrer ganz persönlichen Strategie für einen gelungenen Start in den Feierabend.

19.11.2011: Workshop zum Übersetzen juristischer Texte (deutsch-russisch und russisch-deutsch)



Der Workshop richtet sich an die Teilnehmer des Seminars „Gerichtbarkeit in Russland und Deutschland“ und stellt seine Vertiefung dar. Im Rahmen des Workshops werden authentische, deutsche und russische Texte aus dem Bereich Zivil- und Familienrecht übersetzt und besprochen. Alle Fragen, für die im Seminar die Zeit nicht mehr gereicht hat oder die bei Nacharbeitung entstanden sind, können gestellt werden. Sie sollten am besten vorab an die Referentin (ludmilakloss@t-online.de) geschickt werden. Auch auf das Problemfeld Berufung bzw. Revision soll noch einmal eingegangen werden. Die erarbeiteten Übersetzungsvorschläge bzw. Beispielübersetzungen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Februar 2012:

04.02.2012: Übersetzen und Lokalisieren von Texten aus dem Gesundheitsbereich (englisch – deutsch/deutsch – englisch)

Aufgrund der verbreiteten Internetnutzung und der weltweiten Rolle des Englischen als „Lingua franca“ in der Kommunikation werden Texte aus dem Gesundheitsbereich oft als weitestgehend „kulturell neutral“ eingestuft. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass selbst in den kulturell relativ ähnlichen „westlichen“ Ländern unterschiedliche historische und sprachliche Einflüsse zu kulturspezifischen Betrachtungsweisen gesundheitsbezogener Sachverhalte geführt haben. In unserem Workshop werden wir auf eine Reihe solcher kultureller Unterschiede, insbesondere zwischen dem amerikanischen und deutschen Kulturkreis, eingehen. Die – oft subtilen – kulturell bedingten Unterschiede stellen eine



besondere Herausforderung für den Übersetzer dar. Anhand von deutschen und (anglo-)amerikanischen Textbeispielen werden wir einige Kulturspezifika in Gesundheitstexten vorstellen und Probleme und Lösungsmöglichkeiten bei deren Übersetzung und Lokalisierung diskutieren.

Inhalte:

Einleitend werden wir einen – durchaus auch humorigen – Überblick über kulturelle Unterschiede zwischen deutschen und amerikanischen Sichtweisen und landesspezifischen Gegebenheiten geben, die sich oft auch in Texten aus dem Gesundheitsbereich widerspiegeln. Solche Unterschiede reichen von gesetzlichen Vorgaben über Unterschiede im Gesundheitswesen bis hin zu historisch bedingten Einstellungen zu Krankheit und Gesundheit.

Im Praxisteil werden wir Beispieltex te aus verschiedenen gesundheitsbezogenen Fachbereichen hinsichtlich kultureller Aspekte analysieren, Lösungsmöglichkeiten für die Übersetzung und „Lokalisierung“ solcher Kulturspezifika in der Gruppe diskutieren und umsetzen. Hierzu sind getrennte Übersetzungsworkshops für die Sprachrichtungen deutsch – englisch und englisch – deutsch geplant.

März 2012:

10.03.2012 Übersetzung von Verträgen (französisch – deutsch)



Praxisbezogenes Seminar für Übersetzer/innen juristischer Texte mit der Arbeitssprache Französisch. Neben grundsätzlichen Fragen wie dem Umgang mit formalen Konventionen (Datumsformat, Ausschreibung von Zahlen usw.) werden typische Schwierigkeiten der Vertragsübersetzung anhand von Beispielen behandelt.

Inhalte:

- Typische Vertragsbestandteile
- Unterschiede in scheinbar gleichen Rechtsprinzipien
- Übersetzung von Rechtsprinzipien, die in der Zielsprache unbekannt sind
- Umgang mit Anmerkungen und Erläuterungen
- Standardklauseln und wiederkehrende Floskeln
- formale Konventionen
- Ressourcen usw.

Juni 2012:

02.06.2010: Übersetzung von Kaufverträgen (russisch – deutsch)



Jede deutsche Firma, die ihre Waren nach Russland und die Länder der GUS exportieren möchte, muss über kurz oder lang mit ihrem Kunden einen (vom ausländischen Gesetzgeber vorgeschriebenen) Kaufvertrag unterzeichnen. Oftmals übernehmen deutsche Firmen die Vertragsentwürfe ihrer Kunden. Die Rolle des Übersetzers kann dabei über die des einfachen Sprachmittlers hinausgehen: Auf eventuelle Gefahren kann er seinen Auftraggeber schon im

Vorfeld hinweisen und dabei punkten.

Anhand eines im echten Geschäftsleben abgeschlossenen Kaufvertrags wird mittels auszugsweiser Übersetzung auf Fallstricke hingewiesen und die Thematik mit Exkursen eingehend behandelt. Fallbeispiele aus der Praxis runden das Seminar ab.

Das Seminar findet in deutscher Sprache statt.

Inhalte:

- die Rolle Russlands als Handelspartner der deutschen Außenwirtschaft
- Aufbau eines normalen russischen Kaufvertrags
- russische bzw. deutsche Gesellschaftsformen
- sprachliche Besonderheiten
- Verfahren des Exports von Waren und Dienstleistungen
- Zahlungsbedingungen und -modalitäten
- Lieferbedingungen
- Exportdokumente für eine reibungslose Verzollung

Alle Seminare finden in Erfurt statt.

Anmeldungen bitte online über www.bdue.de/seminare.

*Wir würden uns freuen, Sie zu einer Veranstaltung
bei uns begrüßen zu dürfen!*

*D. Berger-Riede
Weiterbildungsreferentin des BDÜ LV Thüringen*

MemoQ-Seminar im Mai verpasst?

Eine Neuauflage des MemoQ-Grundlagenseminars für Ein- und Umsteiger mit Frau Renate Dockhorn gibt es am 08.10.2011 in Frankfurt, organisiert vom Landesverband Hessen und am 26.02.2012 in Bremen, organisiert vom Landesverband Bremen und Niedersachsen.



H. Scheminski

Ankündigung für 2012: Workshop zum russischen Strafrecht in Hannover

Der Landesverband Niedersachsen/Bremen (Ansprechpartnerin ist Frau Carol Hogg) veranstaltet am 10. und 11. März 2012 in Hannover ein Seminar mit angeschlossenem Workshop zum Thema „Russisches Strafrecht“, das die Reihe der Seminare zum Thema „Russisches Recht“ weiterführen soll. Die Referentin ist wieder Frau Ludmila Kloss, die im Mai hier bei uns in Erfurt das sehr erfolgreiche Seminar „Gerichtbarkeit in Russland und Deutschland“ gehalten hat. Weitere Details zum Inhalt dieses Seminars werden im September auf der Bundesseite des BDÜ unter www.bdue.de veröffentlicht.

*Daniela Berger-Riede
Weiterbildungsreferentin des BDÜ LV Thüringen*

Sprachmittler-Stammtisch Thüringen: nächste Termine

7. September 2011, 19.00 Uhr, Jena

Unser nächster turnusmäßiger Sprachmittler-Stammtisch findet am 07. September 2011 in Jena statt.

Ort: Jena, Wirtshaus & Weinstube „Alt Jena“, Markt 9, 07743 Jena

Das Wirtshaus befindet sich direkt am Markt. Die Speise- und Getränkekarte des Wirtshauses kann hier eingesehen werden:

http://www.jembo.de/alt_jena/altjena.html

Anfahrt mit dem Zug aus Richtung Erfurt oder Gera: bis Westbahnhof, dann ca. 1,0 km zu Fuß (entlang der Westbahnhofstraße über den Engelplatz zum Markt).

Anfahrt mit dem Zug aus Richtung Naumburg oder Saalfeld: bis zum Paradiesbahnhof, dann durch die Gasse „Am Volksbad“ Richtung Grietgasse, diese überqueren und etwa geradeaus weiter Richtung Markt (ca. 560 m).

Geplant ist, neben der selbstverständlichen Vorstellungsrunde, ein Erfahrungsaustausch zum Thema Internetnutzung und Social Media (PROZ, XING, Facebook, LinkedIn, Twitter, Mailinglisten usw.). Was bringt es? Was kostet es? Brauche ich das?



Michele wird zeigen, wie man mit wenig Aufwand eine eigene Website erstellen kann.

Und dann steht die Planung unseres Stammtisch Specials zur arabischen Kultur im November bzw. der Stammtische 2012 auf dem Programm.

Zu diesem Treffen sind Sie sehr herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen (Personalplanung des Wirtshauses) wird um Anmeldung, idealerweise bis zum 30.08., gebeten. Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung:

Tel. 0361 262 3812 oder michele@michele-johnson.com.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

H. Scheminski, M. Johnson

Foto: H. Scheminski

Fachkonferenz SPRACHEN & BERUF im Oktober 2011



Auf der SPRACHEN & BERUF dreht sich alles um das Zusammenspiel von Fremdsprachen, interkultureller Kommunikation und erfolgreichem internationalem Handeln. Die Konferenz für Fremdsprachen & Business-Kommunikation in der internationalen Wirtschaft greift neueste Entwicklungen und wichtigste Trends rund um die Vermittlung von Fremdsprachen und interkulturellen Kompetenzen auf. Die Konferenz findet vom 26. bis 28. Oktober 2011 in Berlin statt. Zeitnah findet vom 28. bis

30. Oktober die EXPOLINGA in Berlin-Mitte statt, die führende Messe für Sprachen und Kulturen im deutschsprachigen Raum. Rund 200 Aussteller aus 30 Ländern präsentieren ihre Angebote zum Fremdsprachenlernen und -lehren. Die EXPOLINGUA Berlin bietet eine ideale Gelegenheit, sich über aktuelle Trends und Produkte rund um Fremdsprachenvermittlung zu informieren sowie neue Kontakte zu knüpfen. Für Teilnehmer der SPRACHEN & BERUF ist der Eintritt zur EXPOLINGUA frei.

Im Programm greift die 10. SPRACHEN & BERUF die neuesten Entwicklungen und wichtigsten Trends rund um die Vermittlung von Fremdsprachen und interkulturellen Kompetenzen auf. Treffen Sie Personalverantwortliche in Unternehmen und Institutionen, Weiterbildner sowie Trainer, erfahren Sie, welchen neuen Herausforderungen sich Trainer bei der Vermittlung von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen stellen müssen, und lassen Sie sich von Trends inspirieren.

Die 10. SPRACHEN & BERUF wird von Russell Stannard sowie Kathryn Board eröffnet. Der britische Universitätsprofessor Stannard ist bekannt für seine Onlinevideos, mit denen er Lehrern und Trainern Web 2.0 Tools näher bringt. Dank ihrer langjährigen internationalen Berufserfahrung ist Kathryn Board bestens vertraut mit interkulturellen und mehrsprachigen Herausforderungen in der Zusammenarbeit im Wirtschaftsleben. In der Eröffnung geben beide Experten spannende Einblicke in das Fremdsprachentraining.

Im Vorfeld der Konferenz finden am Montag, den 26. Oktober, vier verschiedene Pre-Conference-Workshops statt. Experten vermitteln den Teilnehmern in den halbtägigen Veranstaltungen praxisnahes Wissen und beziehen sie dabei aktiv in den Lernprozess mit ein. Es gibt die Wahl zwischen jeweils zwei Workshops am Vormittag sowie zwei Workshops am Nachmittag.

Das Zielpublikum der Konferenz bilden Verantwortliche und Mitarbeiter aus folgenden Bereichen:

- International agierende Unternehmen
- Personaltraining und Personalberatung
- Wirtschafts- und Berufsverbände
- Universitäten und Weiterbildungsinstitutionen
- Ministerien, Außenhandelskammern und internationale Organisationen
- Fachverlage
- Entwickler und Anbieter von Sprachlernprogrammen und Software
- Sprachschulen

Quelle: Informationen von ICWE GmbH vom 21.7.2011

Beiträge unserer Mitglieder

Seminarbericht: PDF – Plane die Formatumwandlung und Word I – Word effektiver nutzen

3./4. Juni 2011, Erfurt

Am 3. und 4. Juni fanden im schönen Augustinerkloster zu Erfurt die beiden Seminare *PDF – Plane die Formatumwandlung* und *Word I – Word effektiver nutzen* statt. Referentin war an beiden Tagen die Übersetzerin und Dolmetscherin Christine Mielsch aus Hamburg, die seit 2001 Trainingsseminare zu Textverarbeitungsprogrammen anbietet.

Im Nachmittagsseminar *PDF* wurde die Umwandlung von Beispieldateien anhand der Programme ABBYY FineReader und Omnipage demonstriert und geübt. Frau Mielsch erklärte unter anderem, wie man das jeweilige Programm individuell einstellen kann, wie man mit Tabellen im Dokument (z. B. in einem Geschäftsbericht) umgeht oder wie Text behandelt wird, der sich in einem Bild befindet (z. B. Bildbeschriftungen in einer Werbeanzeige).

Am Folgetag gab Frau Mielsch am Beispiel der extrahierten Dateien aus dem PDF-Seminar einen Einblick in die vielfältigen und nützlichen Eigenschaften und Funktionen von Word 2010 und zeigte den Teilnehmern, wie sie diese Word-Version an ihre persönlichen Bedürfnisse anpassen können.

Beide Seminare waren sehr interessant und wurden sehr positiv aufgenommen. Mehrere Teilnehmer bekundeten bereits Interesse an den beiden Folgeseminaren, die Mitte Oktober stattfinden werden (Infos dazu auf der Website des BDÜ unter www.bdue.de).



Text und Foto: D. Berger-Riede

Wortklaubereien: deutsch-englische Interferenzen



Pullover – Pullunder

In den Schaufenstern und Katalogen von Bekleidungsgeschäften taucht in letzter Zeit immer häufiger neben dem altvertrauten Pullover ein als „Pullunder“ bezeichnetes Kleidungsstück auf. Das betreffende Kleidungsstück hätte ich früher als „ärmellosen Pullover“ bezeichnet. Wieso heißt es jetzt „Pullunder“? Der Sache muss ich auf den Grund gehen.

„Pullover“ stammt ja offensichtlich aus dem Englischen. Laut englischen Definitionswörterbüchern heißt das Kleidungsstück deshalb so, weil man es beim Anziehen über (*over*) den Kopf zieht (*pull*). Genau das trifft aber auch für den Pullunder zu. Weshalb heißt der dann „Pullunder“? Die besagten englischen Definitionswörterbücher schweigen sich darüber aus; auch in allen sonstigen englischen Lexika existiert das Wort nicht.

Ein Vertreter der Textilbranche sagte mir mal, der Pullover heiße deshalb so, weil man ihn über einem anderen Kleidungsstück, z. B. einem Hemd oder einer Bluse trage. Und der Pullunder werde unter einem anderen Kleidungsstück, z. B. einer Jacke getragen. Diese Unterscheidung entbehrt allerdings jeglicher Logik, denn dass man sie sowohl **über** dem Hemd oder der Bluse als auch **unter** der Jacke oder dem Mantel trägt, trifft ja doch für beide zu. Hier wurde also wieder einmal eine gute alte und zutreffende deutsche Bezeichnung, nämlich „ärmelloser Pullover“, durch eine erfundene und dabei

unsinnige „englische“ ersetzt. (Ähnliches kennt man ja von anderen pseudoenglischen Bezeichnungen wie Handy, Twen, Dressman oder Showmaster.) Die Briten nennen das fragliche Bekleidungsstück aber nicht „Pullunder“, sondern „tank top“ – wegen der Ähnlichkeit mit einem Uniformteil von Panzersoldaten. (Im amerikanischen English ist ein „tank top“ allerdings eher ein ärmelloses T-Shirt.)

nachhaltig

Dieses Wort hat sich in der deutschen Sprache seit etwa einem Dutzend Jahren, vor allem aber seit dem sogenannten „Nachhaltigkeitsgipfel“ von Johannesburg im September 2002 („World Summit on Sustainable Development“) breitgemacht, während es bis dahin ein relativ unauffälliges Dasein fristete. Man findet es heute fast ausschließlich in ökologischen Kontexten. Aber was bedeutet es eigentlich?

Das „Wörterbuch der deutschen Sprache“, erschienen 2005 im Wissen Media Verlag (als Neuauflage eines erstmals 1985 in München als „Knaurs Großes Wörterbuch der deutschen Sprache: Der große Störig“ veröffentlichten Werkes), definiert „nachhaltig“ als „sich lange auswirkend“ und gibt als Beispiel „einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen“. Das hilft uns allerdings nicht weiter. Der Duden in seiner 24. Ausgabe von 2006 schreibt ähnlich: „sich für länger stark auswirkend“, fügt aber schon zwei Spezialbedeutungen hinzu: „Ökologie: nur in dem Maße, wie die Natur es verträgt“ und „Jargon (!): nur so groß, (oder nur so) viel, dass zukünftige Entwicklungen nicht gefährdet sind“. Aha! Aber wie kommt das Wort zu dieser ihm gar nicht immanenten Bedeutung?

Es handelt sich offenbar um eine falsche Bedeutungsübertragung des englischen Adjektivs „sustainable“, zu deutsch „aushaltbar, erträglich“. Die Endung „-able“ (dem deutschen „-bar“ entsprechend) besagt, dass es sich um etwas handelt, das für längere oder gar unbegrenzte Zeit ohne Nachteil oder Schaden fortgesetzt oder beibehalten werden kann oder darf. In der Fachsprache der Ökologen sind wirtschaftliche Handlungen dann „sustainable“, wenn sie der Umwelt und damit den Lebensbedingungen künftiger Generationen auch auf lange Sicht nicht schaden. Die Endung kennzeichnet das englische Wort also als etwas Erwünschtes und auf jeden Fall Positives. Im Deutschen käme das bestenfalls in dem fiktiven Wort „nachhaltbar“ zum Ausdruck. Aber die deutschsprachige Fachwelt hat sich bei der offiziellen Übersetzung des englischen Fachbegriffs anders entschieden und dem Adjektiv „nachhaltig“ die neue Bedeutung von „sustainable“ aufgebuckelt, die es von Haus aus nicht hat, da es keineswegs nur etwas Wünschenswertes ausdrückt, sondern auch Negatives bezeichnen kann; schließlich kann es auch nachhaltige, also sich lange auswirkende Schäden, Störungen und dergleichen geben.

Geht man vom Bedeutungsinhalt des englischen Wortes aus, wäre die bessere, für jedermann verständliche Verdeutschung „umweltgerecht“ oder „umweltverträglich“ gewesen. Aber was hilft es – im deutschen Fachjargon ist „nachhaltig“ inzwischen nachhaltig einbetoniert. Der sprachensible Leser kann sich nur noch über die absurdesten Auswüchse im Gebrauch dieses Wortes amüsieren. So lautet zum Beispiel eine Pressemeldung in der Thüringischen Landeszeitung vom 23. November 2010: „Nachhaltige Reisen gefragt: Mehr als ein Drittel der Bundesbürger würde einer Umfrage zufolge für nachhaltiges Reisen einen Aufpreis zahlen.“ Was zum Teufel soll das sein? Geht es vielleicht um lange nachwirkende Reiseeindrücke? Nichts dergleichen. Dem Zeitungsbericht zufolge erwartet man von solchen Reisen „die Verwendung regionaler Bio-Produkte und besseren Klimaschutz“. Und in einer Meldung vom November 2009, in der vom Kauf und Verzehr von Fischarten abgeraten wird, die wegen Überfischung auszusterben drohen, ist von einem „nachhaltig gefangenen Fisch“ die Rede – vermutlich von einem Fisch, der nicht wieder aus dem Netz hüpfte oder sich vom Angelhaken losreißt, sondern in Kochtopf oder Bratpfanne landet, wo er hoffentlich auch nachhaltig gegart wird, um schließlich nachhaltig verzehrt zu werden.

Von Fall zu Fall

If we fall to the ground, down the stairs, over board or off a horse, it means that we unintentionally arrive not only in a lower position, but very likely also in a lower state of health, spirits, happiness, capability, reputation or the like. The same applies to other falls, whether we fall ill, apart, behind, through, short of something, or to pieces; into debt, error, a trap, disrepute, oblivion or someone's hands; from power, from favor, or among thieves. So why should things be different with falling in love?

We Germans, luckily, don't fall in love. We *verlieben uns*. Whether this is any better remains doubtful,

though. After all, reflexive verbs like *sich verlaufen*, *sich verrechnen*, *sich verschreiben*, *sich verhören*, *sich vergreifen* etc. connote mistakes of some kind or other. On the other hand, making mistakes seems to be beneficial sometimes.

D. Hucke

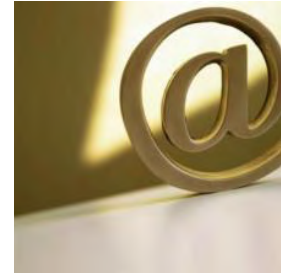
Informationen aus anderen Landesverbänden

Internet, Website, Blogs und Social Media – Zeitdiebe oder Auftragsbringer?

Aus dem LV Rheinland-Pfalz:

Sprachrohr, NACHRICHTEN FÜR SPRACHMITTELNDE IN RHEINLAND-PFALZ, Heft 2, Juli 2011, befasst sich in mehreren Beiträgen ausführlich mit dem Themenkomplex Internet, Website und Social Media:

„Jenseits der klassischen Website sind mit Facebook, Xing, Twitter, Google AdWords, Newslettern und Blogs und etlichen weiteren Online-Werkzeugen des sogenannten Web 2.0 in der jüngeren Vergangenheit neue Dimensionen der elektronischen Kommunikation und Werbung und des Netzwerks entstanden. Das neue Informationsverhalten stellt auch uns Sprachmittler vor die Frage, ob und wie wir diese Angebote als Instrumente für unser Selbstmarketing und die Kundenpflege nutzen können. Barack Obama hat ja anschaulich vor Augen geführt, dass sich durch die intensive Nutzung neuer Medien viel bewegen lässt. Dennoch: Wie werden wir wahrgenommen, wenn wir Facebook & Co. für geschäftliche Zwecke verwenden? Welche Chancen bieten sie uns, welche Risiken bergen sie? Wie kann es uns gelingen, in der Fülle an Angeboten wahrgenommen zu werden? Und was kostet uns das – nicht nur in Euro, sondern auch an Zeit? Schnell mal nebenbei funktioniert das nicht. Laufen wir nicht Gefahr, uns bei der Beschäftigung mit diesem Medium, dessen Währung Zeit ist, hoffnungslos zu verschulden? Wie ist es um die nichtelektronische Alternativen bestellt? Sind die Suche nach Sprachmittlern und die Kontaktpflege nur noch online möglich?“



Norma Kessler setzt sich in ihrem Beitrag „**SOCIAL MEDIA –Auftragsbringer oder Zeitfresser**“ mit den möglichen Formen der Kommunikation, Selbstpräsentation und Akquise über das berufliche Netzwerk Xing und einen eigenen Blog auseinander. Ihr Fazit: „Das Pflegen all der Präsenzen kostet Zeit ... Langfristig lohnt sich das ganz sicher ...“

Dagmar Jenner erklärt in ihrem Beitrag „**Das WEB 2.0 als Straße zum beruflichen Erfolg**“ kurz, welche Möglichkeiten das Web 2.0 bietet, um mittel- und langfristig mehr Aufträge bzw. mehr Direktkunden zu gewinnen.

Beatriz Martien vergleicht in ihrem Beitrag „**XING versus LinkedIn**“ die beiden im Titel genannten beruflichen Netzwerke und kommt zu dem Schluss, dass LinkedIn auf internationaler Ebene deutlich bekannter und daher für einen Sprachmittler mit vorwiegend Auslandskunden wesentlich wertvoller als XING ist.

Margit Sies-Gurel gibt mit ihrem Beitrag „**ADWORDS als Marketingtool für Sprachmittler**“ eine Einführung in die Nutzung von Google AdWords. Dabei geht sie ausführlich auf die Auswahl der richtigen Suchbegriffe, die Gestaltung der Textanzeige und die Pflege der Keywords ein. Außerdem gibt sie Tipps zur Festlegung des AdWords-Tagesbudgets. Ihr Fazit: Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz von AdWords sind ein genau definiertes Angebot, zugeschnitten auf die Zielgruppe und Wettbewerbssituation, eine gute Planung und Gestaltung sowie laufende Kontrolle. „Erst nach einer ausgedehnten Probezeit sollten Sie wirklich entscheiden, ob AdWords für Sie als effektives und preisgünstiges Werbemedium infrage kommt. Im Blindflug betrieben ist AdWords-Werbung jedenfalls nicht mehr als ein Kostenfaktor ohne messbare Umsatzsteigerung.“

Sandra Schindler gibt in ihrem Beitrag „**Was man mit XING alles anfangen kann**“ Tipps für den Einstieg.

Silke Rasche-Walther stellt in ihrem Beitrag „**Mit Aromaöl zu Aufträgen**“ den virtuellen Netzwerken die Vorteile reeller Netzwerke gegenüber: die Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs mit Freunden, Kollegen oder zufälligen Bekannten – in Regional- und Sprachgruppen, bei BDÜ-Veranstaltungen, Weiterbildungen, VHS-Kursen usw. Denn: „Die meisten Neukundenkontakte ergeben sich nach allgemeiner Erfahrung über Weiterempfehlung zufriedener Kunden oder eben durch Kollegen.“

Konferenzband der 4. ADÜ-Nord-Tage



Der Konferenzband der ADÜ-Nord-Tage vom 20. bis 22. Mai 2011 in Hamburg ist erschienen. Auf 152 Seiten wurden Fachvorträge und einige Workshops, so z. B. zum Lektorat als Zusatzleistung, zu Styleguides, zur Wissenschaftskommunikation und zum Texten und journalistischen Schreiben im Bereich Medizin/Pharmazie, zusammengestellt.

Der Band kostet 15,80 EUR und kann über <http://adue-nord.de/pls/apex/f?p=113:18:4436555636243143>: NAVI:NO:18:P16_SEMINAR_ID:ADU_SEMINAR oder ISBN 978-3-8391-3881-6 im Buchhandel bestellt werden.

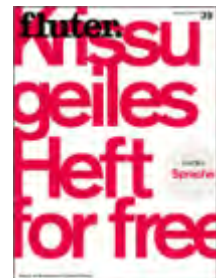
H. Scheminski

Krissu geiles Heft for free – Thema Sprache

„In jedem Moment sprechen auf der Erde Millionen Menschen miteinander, es wird immer gelesen und geschrieben. Die Allgegenwart von Sprache ist ebenso faszinierend wie ihre Vielfalt. Das Universum der Sprachen ist immer in Bewegung, auch heute und in unserer westlichen Gesellschaft.“

Wenn wir den Blick auf ihre pragmatischen Dimensionen der gegenseitigen Verständigung, des Aushandelns öffentlicher Angelegenheiten lenken, werden die Spannungen und offenen Fragen sichtbar. In die jeweiligen Sprachen sind kulturelle Vorstellungen eingepreßt, ihre Beherrschung entscheidet über die Teilhabe am öffentlichen Leben ...“

„Fluter“ ist das Jugendmagazin der Bundeszentrale für politische Bildung. Das Heft kann hier kostenlos als PDF heruntergeladen werden: <http://www.fluter.de/de/sprachen/heft/9532/>



G. François, mit besten Grüßen aus Osnabrück

KULTURAUSTAUSCH online



Die Zeitschrift an sich ist immer wieder lesenswert:
<http://www.ifa.de/pub/kulturaustausch/>

Die aktuelle Ausgabe aber besonders, sie befasst sich mit dem Thema Übersetzen:

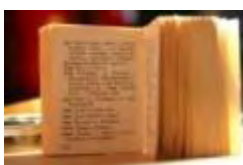
<http://www.ifa.de/pub/kulturaustausch/archiv/ausgaben-2011/what-wie-wir-fremde-sprachen-uebersetzen/>

Die Beiträge sind genial – einige stehen auch online.

Viel Spaß beim Lesen!

G. François

Aus dem tekcom-Diskussionsforum:



Listen mit elektronischen Onlinelexika und Wörterbüchern

Umfangreiche Listen mit elektronischen Onlinelexika und Wörterbüchern sind im Internet unter den folgenden Adressen zu finden:

1. Alexander von Obert: <http://www.techwriter.de>
2. Frank Dietz: Glossaries: www.frankdietz.com/glossary.htm – im Cache

ähnliche Seiten (Collection of more than 2400 links to glossaries and dictionaries).

3. Peter Spitz: Glossare und Wörterbücher für Übersetzer: <http://www.p-spitz.dk/>
Seit 1993! arbeitet Peter Spitz an seiner Sammlung von Glossaren, Wörterbüchern und Lexika in deutsch, englisch, dänisch (es sind aber auch jede Menge mehrsprachige Angebote dabei); über 4000 Links in 120 Kategorien, die sicher für viele technische Übersetzer zu einer wichtigen Adresse für die Terminologierecherche geworden sind.
4. GlossPost, z. B. bei ProZ.com (<http://www.proz.com/glosspost>) oder Yahoo (<http://tech.groups.yahoo.com/group/GlossPost/>)
5. BDÜ-Listen, z. B.: http://www.bduebn.de/Links/Links_datenbanken.htm etc.

B. Müller am 13.08.2011

Recht, Steuern und Finanzen

Werbung im Internet – was ist zu beachten?

Artikel von Rechtsanwalt Dr. Jan-Felix Isele, Frankfurt, veröffentlicht in der Mittelstandsdepesche 03-2011

Das Internet ist als Werbeplattform unverzichtbar. So bietet es vielfache Möglichkeiten, durch Werbebanner, Links, Frames, Metatags, Keywords etc. auf eigene Produkte hinzuweisen bzw. zu verweisen. Doch sind diese Möglichkeiten auch nicht unbegrenzt. Im Gegenteil sind auch hier strikt wettbewerbsrechtliche und auch markenrechtliche sowie nicht zuletzt auch urheberrechtliche Grenzen einzuhalten.



• Domains

Dies gilt zunächst für die Domains selbst. Werden Gattungsbegriffe als Domainname registriert, etwa autovermietung.com, so ist dies zwar noch nicht grundsätzlich unlauter. Insbesondere liegt keine unbillige Behinderung von Mitbewerbern durch Abfangen von Kunden und auch keine eine unsachliche Beeinflussung der Verbraucher vor. Dennoch kann im Einzelfall auch eine solche Domain irreführend im Sinne von § 5 UWG sein. Dann nämlich, wenn sie eine unzulässige Alleinstellungswerbung beinhaltet. Dies wiederum ist der Fall, wenn der Benutzer fälschlicherweise annimmt, bei dem Inhaber der Domain handele es sich um den alleinigen Anbieter entsprechender Waren oder Leistungen. Dies wiederum hängt davon ab, was unter der Domain angeboten wird. Stellt die dortige Homepage schon erkennbar nicht das gesamte Angebot dar, so scheidet eine entsprechende Irreführung aus. Dessen ungeachtet ist eine irreführende Alleinstellungswerbung (auch) dann nicht mehr gegeben, wenn im Rahmen der Domain dem Allgemeinbegriff ein entscheidungskräftiger Zusatz angefügt wird (z. B. autovermietung-mayer.com) oder auf der Homepage selbst auf weitere Anbieter hingewiesen wird. Dessen ungeachtet kann eine Domain irreführend sein, wenn sie über das auf der Homepage unterbreitete An-

gebot täuscht. Dies wurde beispielsweise für die Domain steuererklarung.de entschieden, da der Inhaber jener Domain, ein Lohnsteuerhilfverein, Steuererklärungen als solche gar nicht erstellte. Aus gleichem Grunde wurde es als irreführend angesehen, dass ein Unternehmen, welches weder Rechtsanwälte beschäftigte noch eine entsprechende Berufsorganisation darstellte, die Domain rechtsanwalt.com unterhielt. Weiterhin kann auch die Top-Level-Domain selbst kann irreführend sein. So lautet die Länderkennung für Antigua und Barbuda „.ag“, was in Verbindung mit der eigenen Firma, vor allem in Großbuchstaben, den Eindruck einer Aktiengesellschaft vermittelt. Deshalb ist beispielsweise der Domainname tipp.ag, den sich eine GmbH hatte registrieren lassen, für unzulässig erachtet worden. Schliesslich können Domainnamen auch in die Kennzeichenrechte oder Namenrechte Dritter eingreifen. So beispielsweise, wenn man sich eine Domain registrieren lässt, die eine berühmte Wortmarke beinhaltet (beispielsweise shell.de). Entsprechendes gilt auch für sog. „Tippfehler-Domains“. Hier soll durch die fehlerhafte Eingabe einer bekannten Internetadresse das diesbezügliche Interesse des Verkehrs auf das eigene Internetangebot umgelenkt werden. So etwa, wenn sich jemand die Domain sshell.de konnektiert.

• Preiswerbung im Internet

Auch für die Preiswerbung im Internet gelten Besonderheiten. Dies insbesondere dann, wenn in den Blickfang Preisangaben gestellt werden, die besonders niedrig erscheinen. So zum Beispiel, wenn auf der Homepage für ein Mobilfunktelefon mit der Angabe „1 Euro“ geworben wird, dieses Mobilfunktelefon aber nur durch den Abschluss eines Netzkartenvertriebers erworben werden kann und durch diesen weitere – nicht unerhebliche – Kosten wie etwa Bereitstellungsgebühren, monatliche Grundgebühren, etc. anfallen. Nach der Preisangabenverordnung muss auch auf diese weiteren Preisbestandteile deutlich hingewiesen werden. Es stellt sich allerdings die Frage, wann diesem Erfordernis bereits Genüge geleistet ist. Befinden sich diese zusätzlichen Angaben nicht auf der ursprünglichen Seite, jedoch auf einer anderen Seite, die der Kunde auf dem Weg zum Vertragsschluss als nächstes aufsuchen muss, kann dies unter Umständen (gerade noch) zulässig sein. So hat der BGH bereits ausgeführt, dass ein Verstoß gegen die Preisangabenverordnung nicht vorliege, wenn bei einem Buchungssystem für Linienflüge auf der ersten Seite zunächst nur ein Grundpreis (ohne Steuern und Gebühren) angegeben ist und sich der vollständige Endpreis erst auf einer weiteren Seite befindet, die sich bei Fortsetzung der Buchung öffnet. Allerdings war in diesem Fall auf der ersten Seite klar und unmissverständlich darauf hingewiesen worden, dass es sich bei dem dort genannten Preis eben noch nicht um den Endpreis handelte. Mindestens sollte auf der Ausgangsseite ein sog. „sprechender Link“ auf diejenige Seite gesetzt sein, auf der sich die weiteren Informationen befinden. Unzulässig dürften deshalb Preisangaben auf nachgeschalteten Seiten dann sein, wenn ein entsprechender Hinweis fehlt oder die Seiten mit den zusätzlichen Preisangaben gar nicht notwendigerweise vor Abschluss des Vertrages geöffnet werden müssen.

• Sonstige Werbung im Internet

Dies gilt im Prinzip auch für Fälle, in denen es nicht um weitere Preisangaben geht, sondern um sonstige Angaben. So hat der BGH beispielsweise einem Anbieter von Tonern für Drucker untersagt, erst auf nachgeschalteten Seiten darauf hinzuweisen, dass das zunächst unter dem Begriff „Epson-Tinte“ angepriesene Produkt tatsächlich gar kein Original-Produkt von Epson darstellte.

• deep links

Klickt man auf einer Internetseite einen sog.

„deep link“ an, so gelangt man nicht etwa auf die Homepage eines anderen Internetanbieters, sondern vielmehr auf eine dort nachgeschaltete Seite. Hierin kann ebenfalls eine Irreführung nach § 5 UWG liegen. So etwa dann, wenn bei Anklicken jenes links gar nicht zu erkennen ist, dass man nun auf den Internetseiten eines *anderen* Anbieters „landet“. Das Setzen eines derartigen links kann ausserdem eine Markenverletzung darstellen. So zum Beispiel, wenn die Bezeichnung des links mit einer fremden Marke identisch oder ähnlich ist und bei Anklicken jenes links das Angebot von identischen oder ähnlichen Waren oder Dienstleistungen erscheint. Erfolgt dagegen eine bloße Markennennung, mit der auf fremde Originalprodukte als solche hingewiesen wird, liegt eine derartige Kennzeichenverletzung nicht vor. Schliesslich kommen noch Urheberrechtsverstöße in Betracht. So beispielsweise dann, wenn auf der „landing page“ urheberrechtlich geschützte Werke vorhanden sind. Daher ist beispielsweise als unzulässig angesehen worden, die Eröffnung eines deep links auf fremde Publikationsangebote im Internet als „Ihre persönliche Tageszeitung“ des Linksetzers zu bezeichnen.

• frames

Das „framing“ ist wiederum dadurch gekennzeichnet, dass die mit einem link verbundene Internetseite des Dritten in einem Fenster („frame“) des Verweisenden erscheint. Dabei kann leicht der Eindruck entstehen, es handle sich um das eigene Angebot des Verweisenden. Ebenso wie beim „deep link“ ist in diesem Fall eine Irreführung nach § 5 UWG zu besorgen. Außerdem kann auch noch eine gezielte Behinderung im Sinne von § 4 Nr. 10 UWG im Raum stehen – nämlich dann, wenn das Fenster so groß ist, dass es beim Öffnen andere Werbung verdeckt.

• metatags

„Metatags“ sind Angaben im html-Code einer Internetseite. Sie sind für die Internetnutzer zwar grundsätzlich unsichtbar. Aber sie werden von Suchmaschinen gefunden. Werden nun Gattungsbegriffe als metatags verwendet, ist dies – wie bei Domains - zunächst grundsätzlich unbedenklich. Anders ist es jedoch, wenn fremde Kennzeichen eingesetzt werden. So etwa dann, wenn ein Anbieter von Waren oder Dienstleistungen gezielt die Marke seines Konkurrenten als metatag verwendet, damit die Interessenten an den Konkurrenzprodukten auf der eigenen Seite landen, wenn sie die Marke des Konkurrenten

bei google eingeben. Zwar liegt hierin keine irreführende Werbung nach § 5 UWG, denn der Internetnutzer macht sich beim Bedienen der Suchmaschine wenig Gedanken darüber, ob nur nach Begriffen gesucht wird, die sich auch auf der jeweiligen Internetseite finden lassen. Jedoch kann in dem Verwenden einer fremden Marke durch ein metatag eine Kennzeichenrechtsverletzung liegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Internetnutzer das Suchergebnis mit dem Angebot des Kennzeicheninhabers verwechselt oder sonst mit ihm in Verbindung bringt oder sich mit ihm näher befasst. Dass dieser Irrtum bei Einsichtnahme der gefundenen Internetseiten des Konkurrenten (später) ausgeräumt wird, ist dann nicht (mehr) relevant.

• keywords

Unter „keywords“ versteht man Suchbegriffe, bei deren Eingabe in eine Suchmaschine neben der Liste mit den Suchergebnissen in einem abgesetzten Anzeigenfeld eine mit dem keyword verbundene und bezahlte *Anzeige* erscheint. Wird hier als keyword das Kennzeichen eines Konkurrenten eingegeben, kommt es darauf an, ob durch die konkrete Ausgestaltung der Anzeige der Eindruck entsteht, dass eine geschäftliche Verbindung zwischen dem so werbenden Auftraggeber der Anzeige und dem Inhaber des Kennzeichenrechts besteht. Dies wiederum ist der Fall, wenn der Betrachter der Auffassung sein könnte, dass die Anzeige tatsächlich von dem Inhaber des Kennzeichenrechts stammen.

• Impressum

Das Impressum einer Internetseite muss eine Vielzahl von Angaben beinhalten. Dies ergibt sich aus § 5 Telemediengesetz. Zu diesen Angaben gehören u. a. Namen und Anschrift des Diensteanbieters, die Rechtsform, die Vertretungsberechtigten, ggf. das Stamm- und Grundkapital, die Angaben, die eine elektronische schnelle Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation ermöglichen, einschließlich der E-Mail-Adresse, soweit der Dienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, die Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde, das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in der der Diensteanbieter eingetragen ist, und die entsprechende Registernummer, und vieles mehr. Diese Angaben – also auch das Impressum selbst! – müssen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar gehalten werden. Das Impressum darf daher erst nicht durch

mühsames scrollen aufzufinden oder gar auf einer nachgeschalteten Seite versteckt sein. Wird gegen diese Pflichten verstoßen, so liegt zugleich ein Verstoß gegen § 4 Nr. 11 UWG vor.

• Haftung

Abschließend stellt sich „nur“ noch die nicht einfache Frage, wer denn eigentlich für die oben dargestellten Verstöße haftet. Bei der Rechtsverletzung durch die Benutzung eines Domain-Namens ist dies jedenfalls der Inhaber (Registrant) sowie der tatsächliche Benutzer des Domain-Namens, auch wenn er mit dem Inhaber nicht identisch ist. Entsprechendes gilt für die Wettbewerbs- und Markenverstöße, die auf der Internetseite selbst begangen wurden. Ob der Admin-C, also der von dem Domain-Inhaber der Registrierungsstelle gegenüber benannte bevollmächtigte Ansprechpartner, für Rechtsverletzungen haftet, ist dagegen nicht einfach zu beantworten. Eine solche Haftung dürfte jedenfalls dann angenommen werden, wenn dieser selbst die Rechtsverletzung begeht, z. B. durch die eigene Anmeldung des kennzeichenverletzenden Domain-Namens, oder an ihr mitwirkt, indem er sich trotz Kenntnis von Rechtsverletzungen entgeltlich als Admin-C für beliebige noch anzumeldende Domains zur Verfügung stellt. Aber auch dann, wenn er sich in einer Leitungsposition im Betrieb des Domain-Inhabers befindet. Wer einen Link zu der Homepage eines Dritten setzt, ist sich bewusst, dass er Nutzer auf diese Seite weiterleitet. Deshalb kann sich hieraus eine Prüfungspflicht in Bezug auf die verlinkte(n) Seite(n) ergeben. Wer diese Pflicht verletzt, haftet. Der „Linkempfänger“, also der Inhaber der „landing page“, auf die verwiesen wird, wiederum haftet – natürlich - für die auf seiner eigenen Website begangenen Rechtsverletzungen. Höchst zweifelhaft ist dagegen, ob er auch dafür zur Verantwortung gezogen werden kann, dass seine Website als „landing page“ eines Links von einer rechtsverletzenden Eingangsseite verwendet wird.

• Fazit

Gerade bei der Internetwerbung ist also äußerste Vorsicht geboten. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die Nutzer auf die Internetseiten anderer Anbieter verweist. Ob jene zulässig sind oder nicht, hat man selten unter Kontrolle. Erst recht dann nicht, wenn diese Seiten pausenlos geändert werden. Und trotzdem haftet man dafür, wenn man dorthin einen Link setzt. Bei einem Wettbewerbsverstoß oder Markenverstoß oder Urheberrechtsverstoß drohen daher Abmahnungen und –

nicht selten – auch beträchtliche Schadensersatzansprüche der Verletzten. Die Prüfung des eigenen Internetauftrittes (und den der Konkurrenten) sollte man daher nicht dem eigenen „Hausanwalt“ überlassen. Vielmehr bedarf es des Rates von Experten, die über entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse

der einschlägigen Rechtsprechung zu den einzelnen Fragen verfügen. Sehr gerne sind wir hier für Sie da. Sprechen Sie uns an!

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e. V.

Verschiedenes

Weimar: „Wie komme ich jetzt auf Goethe? Schiller war nicht Schiller“

Wenn ein Weimarer Nachtwächter ins Plaudern gerät ...

Weimar zu Fuß zu erleben, ist ein Erlebnis – vor allem, wenn man dabei von einem so charismatischen Nachtwächter begleitet wird wie wir an unserem ersten Abend in Weimar. Pünktlich gegen 21:00 h erscheint auf dem Marktplatz ein relativ braun gebrannter älterer Herr, angetan mit einer Art Kutte, einem Wanderstab und zwei Petroleumlampen – das konnte ja nur der Nachtwächter sein! Mittlerweile hatte sich eine stattliche Gruppe von gut 40 Leuten angesammelt, von denen nicht alle ein Ticket haben. Bis alle „Eintrittsgelder“ endlich entrichtet sind, geht die Uhr auf 21:30 h. Im breitesten Thüringer Dialekt erklärt unser Führer lakonisch, dass wir nun eben ein bisschen schneller laufen müssten, um die verlorene Zeit wieder einzuholen – und so legt er auch gleich ein forsches Tempo vor, allerdings nur bis zur nächsten Hausecke.

Der nächtliche „Gewaltmarsch“ beginnt auf dem Marktplatz. Zunächst bewundern wir das neue Rathaus, das 1881 im neugotischen Stil nach einem Brand wiederaufgebaut wurde und einen bemerkenswerten Glockenturm mit Glocken aus Meißener Porzellan besitzt.

Nach diesem Einstieg in die jüngere Geschichte Weimars geht es dann munter durch die Jahrhunderte, vor und zurück – die geneigten Zuhörer verlieren schon bald den Überblick. Egal, die Geschichten sind interessant und der etwas schnoddrige „Staatsbedienstete“ ergeht sich auch gerne einmal in etwas schlüpfrigen Geschichten.

Auch lässt er uns teilhaben an seinem politischen Gedankengut und seinen Vorstellungen zur damaligen und heutigen Politik – wir vermuten, er war schon zu DDR-Zeiten Dissident aus Leidenschaft.

Gegenüber vom Rathaus befindet sich ein Haus, in dem Lukas Cranach der Ältere die berühmte Kreuzigungsszene für den Altar der Hauptkirche gemalt hat.



Ein Stückchen weiter steht das berühmte Hotel Elephant, in dem sich die Herren Goethe, Grillparzer und Feininger nicht nur symbolisch die Klinke in die Hand gegeben haben. Thomas Mann hielt hier einen Vortrag, dass sich die Humanisten nicht mit den Nationalisten einlassen sollten, doch vergebens.

Weiter geht es zur Anna-Amalia-Bibliothek, die unbedingt im Hellen besichtigt werden muss. Davor steht ein Standbild ihres Sohnes Ernst August. Von diesem Platz aus hat man einen schönen Blick auf das Schloss und diverse Türme.



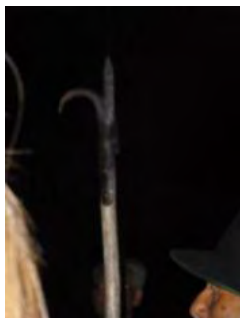
Wir erreichen die alten Stadtmauern. Langsam wird es dunkel.



Hier hat anno dazumal der Geheimrat von Goethe einen Gingko-Baum gepflanzt, den Baum des Lebens, nach dem er so lange gesucht hatte.

Über die Straße, vorbei an einer Büste von Alexander Pushkin, geht es in den Park. Als erstes erfahren, warum unser Nachtwächter diesen seltsamen Wanderstab mit sich führt: Dieses Instrument war in (sehr viel) früheren Zeiten ein wichtiges

Requisit, denn darauf wurden die Köpfe von Kindsmörderinnen aufgespießt, nachdem man ihnen denselben kurzerhand abgeschlagen hatte.



Nach dieser blutrünstigen Einlage erfahren wir, wie der junge Goethe nach Weimar kam und sogleich eine Gönnerin und Förderin fand, nämlich Charlotte von Stein, die Frau des herzoglichen Stallmeisters. Er sah eine Göttin in ihr und begehrte sie mit jeder Faser seines jungen Herzens, während sie in ihm nur den Dichter sah, in dessen Gesellschaft sie sich wohl fühlte. Zehn Jahre warb Goethe um ihre Gunst, ohne dass sie ihm gewährt wurde. Er widmete ihr gar sein Theaterstück „Iphigenie auf Taurus“, doch auch das konnte ihr Herz nicht erweichen. Schließlich gab Goethe auf und zog nach Italien, wo er sich ganz dem *dolce vita* hingab.

„Der Park ist übrigens eine Nachbildung des Wörlitzer Parks.“ (Jaja, die Informationen kommen teilweise recht zusammenhanglos und ohne weitere Erklärung). Leider spricht unser Führer auch recht leise, so dass die hinteren Ränge meist nichts verstehen.

Wir machen Rast an einer kleinen Brücke über der Ilm. Auch hier ein pikantes Detail: Von dieser

Brücke stürzte sich die 17jährige Christine von Laßberg nach der Beschäftigung mit Goethes Werk „Die Leiden des jungen Werther“ in den Tod. Wie tragisch ...

Nun verlassen wir den Park und unser nächstes Ziel ist die Kirche St. Peter und Paulus (erbaut zwischen 1245 und 1249, beiden Patronen dann im Jahr 1433 geweiht), die hier in Weimar nur unter dem Namen Herder-Kirche bekannt ist, weil eine Statue Herders direkt vor dem Eingang steht und auch weil Herder hier neben der Herzogin Anna Amalia begraben liegt.



Gegenüber steht das ehemalige Rathaus, über das es nichts weiter zu berichten gibt.

Ein paar Gassen weiter stehen wir vor einem Brunnen aus dem 13. oder 14. Jahrhundert. „So genau weiß man das ja nicht und die Steine reden nicht.“ Hier in diesem Viertel hat Martin Luther gelebt und seinen Freund Melanchthon gesund gebetet, das war im Jahr 1520.



„So um 1800“ lebte hier Christoph Martin Wieland, der Lieblingsdichter von Anna Amalia („Jaja, das war nämlich nicht der Goethe“). Und auch der Sozialpädagoge Falk lebte hier und kümmerte sich um napoleonische und sizilianische Kinder, die hier in Weimar sozusagen als Kriegsgut aus den napoleonischen Kriegen gestrandet waren. Falk war aber nicht nur der Wohltäter der Weimarer Kinder mit Migrationshintergrund, wie wir heute so schön neudeutsch sagen würden, er war auch der Begründer des ersten Frauenhauses in Hamburg

UND – wer hätte das gedacht – „erfand“ das schönste deutsche Weihnachtslied „Oh, du fröhliche ...“. Ursprung war übrigens eine sizilianische Volksweise, die einer seiner Zöglinge immer wieder gesungen hatte.

Weiter zieht der Tross zum hiesigen Friedhof.

Kurz hinterm Eingang bleibt unser Nachtwächter stehen und erzählt die Geschichte der jungen Christiane Vulpius, die eines Tages vor Goethes Tür steht, um für eine Arbeit für ihren Bruder zu bitten. Goethe hilft ihrem Bruder – und behält Christiane gleich bei sich, als Haushälterin und mehr. Nach 17 Jahren und 5 Kindern, von denen nur der Erstgeborene, August, überlebte (alle anderen Kinder starben wegen einer Rhesusfaktorunverträglichkeit), machte Goethe aus seiner Christiane endlich eine ehrbare Frau – nachdem sie einen Soldaten Napoleons heimtückisch erschlagen hatte (Das war nun aber wirklich ein bisschen dick aufgetragen!).





„Wie komme ich jetzt auf Goethe?“, fragt unser Nachtwächter irritiert. Ratlose Gesichter ... wie meint er das? „Ach ja“, erinnert er sich, „Schiller wurde hier auch begraben und eines Tages exhumierten (!) ein paar besoffene Totengräber ihn wieder, um seine Identität prüfen zu lassen.“ Man breitete die Knochen und den Schädel auf der Wiese aus und der Geheimrat Goethe, auch ein bekannter Anthroposoph seiner Zeit, wurde herbeigerufen, um die Echtheit der Gebeine festzustellen. „Goethe nahm den Schädel in die Hand und rief aus: ‚Ja, es kann keinen Zweifel geben, dieser Schädel gehörte einst Schiller.‘“ Tja, was soll man sagen: Goethe hatte sich geirrt! „Schiller war nämlich gar nicht Schiller! Er

war eine Fälschung!“ Und das erfahren wir jetzt ... dreißig Jahre nach schulischer Qual mit der Glocke und Dionys, dem Tyrannen! Ach, hätte man es uns doch eher gesagt - wir hätten uns geweigert, Gedichte einer Fälschung auswendig zu lernen!

Doch zurück zu Goethe: Wir besuchen das Grab von Christiane Vulpius. „Goethe war zwar 22 Jahre älter als seine Frau, aber das hielt ihn nicht davon ab, nach etwas noch Jüngerem Ausschau zu halten. Trotzdem hat er sich für den Grabstein seiner Christiane einen schönen Spruch ausgedacht.“ Und der lautet: ‚Du versuchst o Sonne vergebens durch die düstren Wolken zu scheinen! Der ganze Gewinn meines Lebens ist ihren Verlust zu beweinen.‘ Es hat schon was, einen Dichter zum Ehemann zu haben!

Vom Friedhof aus laufen wir unsere letzte Station an: die Bibliothek, die von der Großherzogin Maria Pawlowna, der Tochter des Zaren Paul I. und Bruder von Alexander I, erbaut wurde. Vorbild für diese Bibliothek war der Nike-Tempel in Athen.

Und hier endet die Tour mit dem Weimarer Nachtwächter, der uns seine zusammenhanglosen Geschichten mit Inbrunst und in teilweise sehr abenteuerlichem Deutsch darbot und uns auf die schönsten Ideen brachte, wie wir uns zukünftig unserer Sprache bedienen könnten.

Ob wir aber seinen Erzählungen trauen können und wie hoch der Wahrheitsgehalt derselben ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Lassen wir sie einfach ungeprüft stehen, denn sie sollten vielleicht auch nur unterhalten – und das haben sie.

Ein sehr schöner Einstieg in unser langes Weimar-Wochenende und wer sich aus dem Ruhrpott hierhin verirrt, sollte sich diese Führung auf keinen Fall entgehen lassen.

Angelika Körber, Übersetzerin aus Gladbeck, hat anlässlich eines Netzwerktreffens mit Übersetzerkolleginnen in Weimar diesen Artikel im Rahmen ihrer Tätigkeit als Online-Redakteurin für die RuhrStadtRegion verfasst und uns zum Nachdruck zur Verfügung gestellt.



Namen, Anschriften und Telefonnummern der Mitglieder des Vorstands

1. Vorsitzender: Gunter Fuhrmann, Lieselotte-Hermann-Straße 2c, 07747 Jena, Tel. (03641) 238245; E-Mail: fuhrmann@bdue.de

Zuständig für Verbindungen zum Bundesverband, PR auf Landesebene, Gerichts- und Behörden Dolmetscher,

Beisitzerin: Daniela Berger-Riede, Lange Str. 32, 99869 Günthersleben-Wechmar, Tel. (036256) 32813; E-Mail: berger-riede@bdue.de

Zuständig für Weiterbildungen, Existenzgründer

Schatzmeisterin: Christine Bauer, Dorfstraße 13, 07646 Tautendorf, Tel. (036426) 21360 (nach 20 Uhr), Fax (036426) 50803, E-Mail: bauer@bdue.de,

Zuständig für Kassen- und Mitgliederdatenverwaltung, Aufnahme von Neumitgliedern, operatives Geschäft

Beisitzer: Ronald Seiring, Landgut Sindorf 26, 84072 Au in der Hallertau, Tel. (08752) 86976; Fax (08752) 86978, E-Mail: seiring@bdue.de

Zuständig für Übersetzungssoftware (Übersetzungstools), Technik

Beisitzerin: Heike Scheminski, Mühlenweg 2, 07646 Laasdorf, Tel. (036428) 54155; E-Mail: scheminski@bdue.de

Zuständig für Protokollführung und „Mitteilungen für Mitglieder“, Technik- und Patentübersetzer, Terminologiefragen

Impressum:

Mitteilungen für Mitglieder – Ausgabe: Aug-11

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V.

Landesverband Thüringen e. V.

Redaktionsschluss: 19. August 2011

Verantwortlich für den Inhalt:

Heike Scheminski

Tel. 036428 54155

E-Mail: scheminski@bdue.de

Beiträge und Leserbriefe von allen Mitgliedern sind willkommen!



Haftungsausschluss:

Wir übernehmen keinerlei Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den BDU Landesverband Thüringen, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des LV Thüringen kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Mit Urteil vom 12. Mai 1998 hat das LG Hamburg entschieden, dass man durch die Veröffentlichung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mitzuverantworten hat. Dies kann, so das LG, nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert.

Für alle externen Links und Verweise gilt:

Der BDU LV Thüringen hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten. Er distanziert sich daher von allen fremden Inhalten, auch wenn von Seiten des BDU LV Thüringen e.V. ein Link auf diese externen Seiten gesetzt wurde.

Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Diese Erklärung gilt für alle im vorliegenden Dokument enthaltenen Links.